

Abrechnung des Kostenzuschusses der UVB zum Fahrsicherheitstraining



Dieses Formular ist für die Abrechnung durch den Unternehmer oder Teilnehmer zu verwenden.
Nur vollständig ausgefüllte Formulare, denen die den allgemeinen Hinweisen zu entnehmenden Unterlagen beigefügt sind, können berücksichtigt werden.
Das Abrechnungsformular des Kostenzuschusses ist uns spätestens vier Wochen nach Durchführung des Fahrsicherheitstrainings digital zu senden.

E-Mail: fahrsicherheitstraining@uv-bund-bahn.de

Bitte den Kostenzuschuss der UVB auf folgendes Konto überweisen:

Name des Kontoinhabers

Straße

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Geldinstitut

Zusätzliche Angaben

Genehmigungsnummer der UVB / Ihr Kassenzeichen

Telefonnummer des Antragstellers für Rückfragen

E-Mail des Antragstellers für Rückfragen

Die Kopie(n) der Teilnehmerurkunde(n) und der Rechnung(en) ist/sind beigefügt.

Hinweis:

Nach Auffassung der Oberfinanzdirektion Koblenz (Az. S2334A; veröffentlicht in DB 2003, S. 2570) stellt die Bezuschussung des Fahrsicherheitstrainings bei Arbeitnehmern, deren Arbeit keinen Bezug zum Autofahren hat und die lediglich den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit einem Pkw zurücklegen, einen geldwerten Vorteil für den Arbeitnehmer im Sinne der steuerrechtlichen Bestimmungen dar. Eine Entscheidung über die steuerliche Behandlung von Zuschüssen für die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining von Arbeitnehmern, bei denen die Kfz-Nutzung Inhalt der beruflichen Tätigkeit ist, liegt und z.Z. nicht vor. Es empfiehlt sich daher, die Steuerpflicht im Einzelfall durch Nachfrage bei der zuständigen Finanzbehörde oder einem Steuerberater abzuklären.

Eventuelle im Zusammenhang mit der Bezuschussung des Fahrsicherheitstrainings bestehende Forderungen der Finanzbehörden werden von der UVB nicht erstattet.

Datum, Unterschrift